

Vertrag über freiberufliche Mitarbeit

Zwischen der Kreiskrankenhaus Belzig GmbH, Belzig
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Torsten Grätz,
Niemecker Straße 45 in 14806 Belzig,
- nachfolgend auch Krankenhaus bzw. Auftraggeber genannt -

und

Herr

Straße

PLZ/Ort

Telefon

- nachfolgend auch Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Auftragnehmer übt als freier Mitarbeiter die Tätigkeit eines Notarztes im Rettungsdienst, welcher in der Verantwortung des Auftraggebers liegt, aus. Ein Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme durch den Auftraggeber besteht nicht.

§ 2 Arbeitsrechtliche Vorschriften

Die Vertragsparteien haben von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages bewusst keinen Gebrauch gemacht. Der Auftragnehmer steht zum Krankenhaus weder in einem Anstellungsverhältnis, noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis. Arbeitsrechtliche Vorschriften finden keine Anwendung.

§ 3 Umfang der Tätigkeit

Die Tätigkeit des Auftragnehmers (Leistung) umfasst den rettungsdienstlichen Bereitschaftsdienst im Krankenhaus und seinen Aussenstellen.

§ 4 Weisungsbefugnis

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der ihm übertragenen Tätigkeiten keinen inhaltlichen und zeitlichen Weisungen des Auftraggebers, die ärztliche Tätigkeit des

Auftragnehmers erfolgt somit freiberuflich, eigenständig und eigenverantwortlich. Der Auftragnehmer erfüllt alle Voraussetzungen zur Ausübung der notärztlichen Tätigkeit (insbesondere Fachkundenachweis).

§ 5 Sorgfalt und Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen und nach allen Regeln der ärztlichen Kunst auszuführen. Er haftet dem Krankenhaus gegenüber für von ihm verursachte Schäden. Im eigenen Interesse werden der Abschluss einer Arzthaftpflicht und eine eigenständige Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorausgesetzt.

§ 6 Hilfsmittel

Der Arzt setzt seine eigene Dienstkleidung ein. Die zur Erbringung der übertragenen Tätigkeiten erforderlichen Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien werden grundsätzlich durch den Auftragnehmer gestellt.

§ 7 Verhinderung der Leistung

Falls der Auftragnehmer die Tätigkeit wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung nicht erbringen kann, ist der Auftraggeber umgehend zu informieren. Bei einer Benachrichtigung unter 7 Tagen kann der Auftraggeber die Ersetzung des Mehraufwandes zur Beschaffung von Ersatzkräften vom Auftragnehmer verlangen.

§ 8 Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Krankenhausärzten, den sonstigen Mitarbeitern des Krankenhauses, dem Krankenhausträger sowie den Mitgliedern der Krankenhausleitung. Der Auftragnehmer hat die allgemeinen Richtlinien des Krankenhauses zu beachten.

§ 9 Honorar

Der Umfang der Tätigkeit richtet sich nach den Erfordernissen und wird für jeden Einsatz zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber einzeln ausgehandelt. Der Honorarsatz beträgt 20,83 EUR pro Einsatzstunde und enthält alle Steuern und Abgaben. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Auftraggeber mit dem Ausgleich der Rechnungen des Auftragnehmers sämtliche Rechte an den erbrachten Leistungen erwirbt. Mit dem Honorar sind alle im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Kosten abgegolten, soweit dies nicht ausdrücklich in diesem Vertrag ausgeschlossen wurde.

§ 10
Steuern und Beiträge

Steuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Versicherungsbeiträge führt der Auftragnehmer selbst ab, des Weiteren obliegt ihm die etwaige pünktliche Abführung der vorgenannten Steuern und Beiträge. Ansprüche auf Urlaub und Vergütungsfortzahlungen (z.B. Krankheitsfall) bestehen nicht.

§ 11
Abrechnung

Der Auftragnehmer hat die von ihm erbrachten Einsatzstunden zu dokumentieren und diese mittels Abrechnungsbogen (Vordruck) gegenüber dem Auftraggeber abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt einmal monatlich jeweils bis zum 5. Werktag der Folgemonats. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Überweisung des vereinbarten Honorars innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Abrechnung auf das Konto des Auftragnehmers vorzunehmen.

§ 12
Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 13
Stillschweigen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch über die Vertragsdauer hinaus Stillschweigen zu bewahren.

§ 14
Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche aus diesem Vertrag müssen von allen Parteien spätestens 6 Monate nach Beendigung der Tätigkeit schriftlich geltend gemacht werden. Alle nicht in Schriftform erhobenen Ansprüche gelten nach Ablauf dieser Frist als verjährt.

§ 15
Gerichtsstand und Vertragsänderungen

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Belgig. Sonstige Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 16
Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit eines Teils dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Belzig,

Auftraggeber

Auftragnehmer